



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Punktwertabsenkung bei Überversorgung kein Mittel zur Behebung des Ärztemangels in unterversorgten Gebieten

Entschließungsantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die Regelung des § 87 Abs. 2e Satz 1 Nr. 3 SGB V, wonach der Orientierungs(punkt)wert in überversorgten Gebieten ab dem 01.01.2011 so abzusenken ist, dass eine „steuernde Wirkung“ auf das ärztliche Niederlassungsverhalten entsteht, zu streichen. Vielmehr ist die Attraktivität einer Niederlassung in unterversorgten Gebieten durch intelligente Maßnahmen, die unter Einbeziehung aller Betroffenen im bereiten Konsens zu treffen sind, zu erhöhen. Dabei dürfen zusätzliche finanzielle Anreize nicht im Voraus ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die vorgesehene Absenkung des Orientierungs(punkt)wertes für vertragsärztliche Leistungen in überversorgten Gebieten ist eine dirigistische Maßnahme, die keinen Einfluss auf die Niederlassung in unterversorgten Gebieten entfalten kann.

Stattdessen bedarf es eines Bündels von Maßnahmen, das bei den Ursachen für die unzureichende Niederlassungswilligkeit in den betroffenen Gebieten ansetzt. Zusätzliche, intelligent platzierte Finanzmittel sind dabei unumgänglich. Die deutsche Ärzteschaft ist bereit, mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen an der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten mitzuarbeiten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0